

# Reglement Mittagstisch



Reglement Nr. R14	Version	Datum Genehmigung
	A	05.02.2007
	B	17.01.2022
	C	07.12.2022
	D	30.10.2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck / Auftrag .....	3
2	Organisation .....	3
3	Öffnungszeiten / Durchführung.....	3
4	Räumlichkeiten / Reinigung .....	3
5	Anmeldung / Kündigung.....	4
6	Betreuung / Tagesablauf .....	4
7	Kostenbeiträge.....	5
8	Abrechnung .....	5
9	Essen .....	5
10	Obhut.....	5
11	Absenzen und Krankheit.....	6
12	Verhalten und Disziplin.....	6
13	Versicherung und Haftung.....	6
14	Schlussbestimmungen und Inkrafttreten .....	6

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

## **1 Zweck / Auftrag**

Mit dem Angebot des Mittagstisches werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, dass Mütter und Väter Beruf und Familie besser vereinbaren können. Der Mittagstisch ist ein Angebot der Primarschule Embrach für alle Kindergartenkinder und Schüler bis zur 6. Klasse. Es bietet ihnen die Möglichkeit, in der Mittagspause gemeinsam eine warme abwechslungsreiche Mahlzeit mit Getränk einzunehmen inkl. Betreuung.

Die Kinder werden in die Abläufe des Mittagstischs mit einbezogen und helfen aktiv mit. Sie sollen sich wohlfühlen und das gemeinsame Essen, Spielen, Hausaufgaben lösen usw. als Bereicherung erleben. Auch das Nichtstun und die Entspannung sollen Platz haben, damit die Kinder am Nachmittag ausgeruht wieder dem Unterricht folgen können.

## **2 Organisation**

Der Mittagstisch wird von der Primarschule Embrach geführt.

Die Organisation der Betreuung Mittagstisch der Primarschule ist ein Bereich der Abteilung Bildung und ist in der Schulverwaltung eingegliedert mit der Stelle «Leitung Mittagstisch». Der Leitung Mittagstisch ist die Teamleitung Betreuung Mittagstisch sowie die Betreuerinnen / Betreuer Mittagstisch unterstellt. Die Fachverantwortung Administration Mittagstisch ist dem Leiter Bildung bzw. der Schulverwaltungsleitung unterstellt.

## **3 Öffnungszeiten / Durchführung**

Der Mittagstisch ist während der Schulwochen bei genügendem Bedarf an den angebotenen Tagen von 11.45 – 13.15 Uhr geöffnet.

Vor 11.45 und nach 13.15 Uhr stehen die Kinder nicht unter der Verantwortung des Mittagstisch-Teams.

Während den Schulferien, Fest- und Feiertagen und an allen im Ferienplan vorgemerkten schulfreien Tagen und Halbtagen finden kein Mittagstisch statt.

Besucht ein Kind den Mittagstisch an einem Tag, an dem es am Nachmittag schulfrei hat oder der Unterricht ausfällt, liegt der Nachhauseweg in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

## **4 Räumlichkeiten / Reinigung**

Die Räume der Betreuung Mittagstisch sind für den Betrieb der Betreuung reserviert.

Die Reinigung wird in den Schuleigenen Räumen durch den örtlichen Gebäudeunterhalt vorgenommen. In deplatzierten Räumen wird die Reinigung durch die Betreuer/innen des Mittagstisches vorgenommen.

## 5 Anmeldung / Kündigung

Zwischen Erziehungsberechtigten und der Primarschule Embrach wird pro Schüler/in ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Vertragsbeginn ist der 1. August für das neue Schuljahr wobei der Eintritt/Anmeldedatum per Schulbeginn Mitte August erfolgt. Der Betreuungsvertrag ist nach Erhalt der Bestätigung verbindlich. Anmeldungen während des Schuljahres erfolgen jeweils auf den 1. eines Monats (2 Wochen Vorlaufzeit). Die Aufnahme erfolgt, sofern Platz vorhanden ist. Neuanmeldungen und Änderungen auf Beginn des neuen Schuljahres müssen bis am 15. Juni erfolgen.

Der Vertrag gilt bis auf Widerruf. Er verlängert sich stillschweigend für das nächste Schuljahr und endet automatisch mit dem Übertritt des Kindes in die Sekundarstufe.

Der Vertrag ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende des nächsten Monats kündbar. Kündigungen erfolgen schriftlich an die Schulverwaltung. In besonderen Fällen (z.B. Wohnortwechsel, veränderte Arbeitsbedingungen der Erziehungsberechtigten) können Kinder auch im Verlaufe des Quartals ein- oder austreten (2 Wochen Vorlaufzeit). Beim Austritt wird der angebrochene Monat voll verrechnet. Tritt das Kind früher aus, bleiben die Kosten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bestehen und werden nicht zurückerstattet.

*Vereinzelte, unregelmässige, spontane Leistungsbezoguserweiterungen sind möglich, soweit Platz vorhanden ist. Es entscheidet die Teamleitung.*

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität des Mittagstischs, werden Anmeldungen gemäss folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Fristgerechte Anmeldung
- Bisheriger Mittagstischbesuch
- Bisheriger Mittagstischbesuch von Geschwistern
- Soziale Dringlichkeit

Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten zudem, dass sie das Reglement sowie die Regeln der Hausordnung Mittagstisch gelesen haben und sich damit einverstanden erklären.

Im Krankheits- oder Verhinderungsfall hat eine vorgängige Abmeldung bei der Teamleitung (via Klapp) zu erfolgen. Im Normalfall soll die Abmeldung am Vorabend erfolgen, in Ausnahmefällen am Morgen des Durchführungstages bis spätestens 09.00 Uhr. Abgemeldete Einheiten werden nicht zurückerstattet.

## 6 Betreuung / Tagesablauf

Die Verantwortung für den Mittagstisch obliegt der Leitung Mittagstisch. Sie ist verantwortlich für die Gesamtleitung und die reibungslose Organisation des Mittagstisches.

Die Fachverantwortung Administration Mittagstisch unterstützt bei den administrativen und organisatorischen Arbeiten wie Anmeldungen / Kündigungen / wichtige Elterninformationen.

Die Teamleitung Betreuung Mittagstisch ist verantwortlich für die Organisation der Tagesgestaltungen an den Standorten, der Essensbeschaffung sowie der Betreuung der Kinder und ist Hauptansprechperson für die Erziehungsberechtigten. Die Teamleitung ist grundsätzlich frei in der Tagesgestaltung der betriebenen Mittagstischstandorte.

Die Betreuerinnen / Betreuer Mittagstisch sind verantwortlich für die Betreuung der Kinder.

Die Anzahl an Betreuungspersonen richtet sich nach Anzahl der angemeldeten Kinder.

## **7 Kostenbeiträge**

In den Beiträgen sind Mittagessen und Betreuungskosten enthalten. Die Kostenbeiträge werden von der Primarschulpflege Embrach festgelegt und müssen kostendeckend sein.

## **8 Abrechnung**

Die Kostenbeiträge werden für alle Mittagstischbesucher quartalsweise rückwirkend in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Zahlung nicht, so kann das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Für Absenzen infolge obligatorischer Schulanlässe (wie Klassenlager, Schulreise, Exkursionen, Sporttag etc.) können die Kosten für die gebuchten Mittagstische zurückgefordert werden. Dazu müssen die Eltern diese Daten/Termine mindestens 1 Woche im Voraus direkt der Verantwortlichen Betreuungsperson vom Mittagstisch bekannt geben. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt, da zu diesem Zeitpunkt bereits Kosten für die Essensbeschaffung entstanden sind.

Für Krankheiten, Fernbleiben aus anderen privaten Gründen und zu späte Abmeldungen der obligatorischen Schulanlässe gibt es keine Rückerstattung.

Ist der Tarif nicht kostendeckend, hält sich die Primarschule Embrach vor, die Tarife auf folgendes Schuljahr (per 1. August) anzuheben. Dies gilt auch für bereits abgeschlossene und bis auf Widerruf laufende Betreuungsverträge. Die Eltern werden über eine Tarifierhöhung frühzeitig schriftlich informiert, wobei die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, auf das neue Schuljahr zu kündigen. Die Kündigung muss folglich spätestens bis zum 15. Juni des Jahres der Tarifierhöhung per 1. August erfolgen.

## **9 Essen**

Das Essen ist kindergerecht, gesund und abwechslungsreich. Das Essen wird von einem externen Cateringbetrieb bezogen. Ausnahmen werden vor Ort geregelt.

Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, die Betreuungseinrichtung über religiöse Essgewohnheiten oder medizinisch bedingte Essunverträglichkeiten zu orientieren.

## **10 Obhut**

Bei Eintreffen und Verlassen des Mittagstischs melden sich die Kinder persönlich bei den Betreuer/innen an- bzw. ab.

Erscheint ein Kind nicht am Mittagstisch nimmt das Personal mit den Erziehungsberechtigten umgehend Kontakt über die im Anmeldeformular angegebene Telefonnummern auf. Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummern und Emailadressen müssen umgehend gemeldet werden. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, übernimmt der Mittagstisch keine Verantwortung. Sollte ein Kind während des Aufenthaltes verunfallen, ist die Betreuungsperson berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

Für mitgebrachte Gegenstände wie elektronische Geräte oder Spielsachen übernimmt der Betrieb keine Haftung

## 11 Absenzen und Krankheit

Bei ansteckenden Krankheiten bzw. dem Verdacht auf eine solche oder Fieber über 38° können Kinder nicht betreut werden. Absenzen können zeitlich nicht kompensiert werden.

Erwartet wird ein gegenseitig rücksichtsvolles Verhalten. Regeln sind wichtig für einen möglichst reibungslosen Ablauf. Die Hausordnung und Regeln des Mittagstischs sind einzuhalten.

Die Kinder begegnen einander und dem Betreuungspersonal respektvoll. Sie befolgen die Anordnungen des Betreuungs- und übrigen Schulpersonals.

## 12 Verhalten und Disziplin

Die Kinder können zur Mithilfe (allgemeiner Haushalt wie Tischen, Abwaschen etc.) angehalten werden.

Die Kinder begegnen einander und dem Betreuungspersonal respektvoll. Sie befolgen die Anordnungen des Betreuungs- und übrigen Schulpersonals.

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden Bedingungen dieses Reglements nicht eingehalten, kann das Kind, ohne Rückerstattung der Kosten, vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Dem Ausschluss hat eine mündliche und einmalige schriftliche Verwarnung an die Erziehungsberechtigten voranzugehen.

## 13 Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, Mobiliar und Spielgeräten Sorge tragen. Allfällige Schäden (mutwillig oder fahrlässig) sind der Leitung des Mittagstischs umgehend zu melden. Die Kinder oder deren Erziehungsberechtigten haften vollumfänglich für verursachte Schäden. Für mitgebrachte Kleider, Spielsachen, Wertgegenstände usw. wird von Seiten der Primarschule Embrach keine Haftung übernommen.

## 14 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

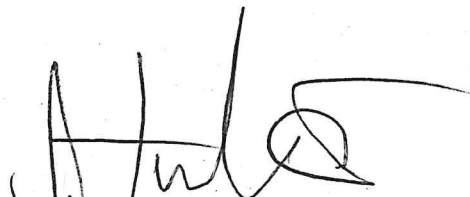
Dieses Reglement tritt 30.10.2023 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle früheren einschlägigen Erlasse sowie individuellen Beschlüsse aufgehoben.

Embrach, den 19.12.2023

Primarschule Embrach



Philipp Baumgartner  
Präsident Schulpflege



Stefanie Huber  
Ressort Dienstleistungen